

KONTOPFÄNDUNG SOFORTHILFE 2026

Kostenloser Praxisratgeber für Betroffene

Notfallplan · aktuelle Freibeträge · Checklisten · Mustervorlagen

Praxisnah. Klar. Kostenlos.

www.pfaendungsschutz24.de

Wichtiger Hinweis: Dieser Ratgeber vermittelt allgemeine Informationen zum Schutz von Kontoguthaben und zum Pfändungsschutzkonto (P-Konto) in Deutschland. Er ersetzt keine individuelle Rechtsberatung. Bei Fristsachen, Unterhaltspfändungen, laufenden Vollstreckungsmaßnahmen, Behördenpfändungen oder komplizierten Einzelfällen sollten Sie zusätzlich eine anerkannte Schuldnerberatung, eine geeignete Beratungsstelle oder anwaltliche Hilfe einschalten.

Aktueller Rechtsstand: Pfändungswerte gültig seit 01.07.2026. Automatisch zuletzt geprüft: 14.08.2026 22:42. Die variablen Beträge dieser Ausgabe stammen aus demselben geprüften Rechtsdatensatz wie der Online-Rechner und die vollständige Tabelle auf pfaendungsschutz24.de.

So nutzen Sie diesen Ratgeber

Wenn bereits eine Pfändung läuft oder Ihr Guthaben blockiert ist, beginnen Sie mit Kapitel 2. Dort finden Sie den 24-Stunden-Notfallplan.

Lesen Sie danach Kapitel 4 und 5. Dort sehen Sie, welche Beträge aktuell geschützt sind, welche Erhöhungsbeträge möglich sind und welche Nachweise wichtig werden können.

Kapitel 9 enthält direkt einsetzbare Mustervorlagen. Wenn es schnell gehen muss, können Sie dort sofort starten.

Inhaltsübersicht

1. Warum eine Kontopfändung so belastend ist - und warum Sie trotzdem handlungsfähig bleiben
2. Der 24-Stunden-Notfallplan: Was Sie sofort tun sollten
3. Das P-Konto klar erklärt
4. Aktuelle Freibeträge ab 1. Juli 2026
5. So erhöhen Sie Ihren Schutz mit Nachweisen
6. Typische Problemfälle aus der Praxis
7. Die 10 teuersten Fehler - und wie Sie sie vermeiden
8. Ihr 14-Tage-Stabilisierungsplan
9. Mustervorlagen für Bank, Arbeitgeber und Behörde
10. FAQ: Die wichtigsten Fragen kurz und klar
11. Schlusswort
12. Quellenbasis

1. Warum eine Kontopfändung so belastend ist - und warum Sie trotzdem handlungsfähig bleiben

Eine Kontopfändung trifft die meisten Menschen nicht nur finanziell, sondern auch emotional mit voller Wucht. Plötzlich steht die Frage im Raum, ob Miete, Strom, Lebensmittel, Handyvertrag oder die Fahrkarte zur Arbeit noch bezahlt werden können. Viele Betroffene geraten in Panik, schieben Briefe weg, vermeiden Anrufe und hoffen, dass sich das Problem von selbst löst. Genau dann kann aus einem ernsten Problem schnell eine echte Krise werden.

Eine Kontopfändung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass Ihr gesamtes Geld verloren ist. Das deutsche Recht sieht Schutzmechanismen vor. Der wichtigste praktische Hebel ist das Pfändungsschutzkonto, kurz P-Konto. Es löst keine Schulden, kann aber geschütztes Guthaben für den Alltag verfügbar halten.

Dieser Ratgeber ist bewusst praxisnah aufgebaut. Ziel ist nicht, Sie mit Paragraphen zu erschlagen. Ziel ist, dass Sie wissen, was zuerst zu tun ist, welche Beträge aktuell gelten, welche Nachweise wichtig werden können und an welcher Stelle fachliche Hilfe sinnvoll ist.

Pfändungen entstehen aus sehr unterschiedlichen Gründen: Jobverlust, Krankheit, Trennung, Selbstständigkeit mit Rückschlägen, Nachforderungen, Steuerprobleme oder alte Verträge. Für die ersten Schutzmaßnahmen ist vor allem entscheidend, dass Sie jetzt geordnet vorgehen.

Nutzen Sie diesen Ratgeber wie einen Werkzeugkasten. Beginnen Sie mit dem Notfallplan. Sichern Sie Unterlagen. Prüfen Sie Ihr Konto. Danach können Sie Schritt für Schritt weiterarbeiten.

2. Der 24-Stunden-Notfallplan: Was Sie sofort tun sollten

- Schritt 1: Kontobewegungen sichern. Speichern Sie Kontoauszüge und dokumentieren Sie erwartete Gutschriften wie Lohn, Rente, Bürgergeld, Kindergeld, Unterhalt oder Wohngeld.
- Schritt 2: Prüfen Sie, ob Ihr Girokonto bereits als P-Konto geführt wird. Ein normales Zahlungskonto erhält den Pfändungsschutz nicht automatisch.
- Schritt 3: Ist es noch kein P-Konto, verlangen Sie die Umwandlung bei Ihrer Bank oder Sparkasse möglichst unverzüglich und nachweisbar. Ist Guthaben bereits gepfändet, kann die Führung als P-Konto zum Beginn des vierten auf das Verlangen folgenden Geschäftstages verlangt werden.
- Schritt 4: Sammeln Sie Unterlagen, die zusätzliche Schutzbeträge nachweisen können - insbesondere zu gesetzlichen Unterhaltspflichten, Kindergeld oder bestimmten Sozialleistungen.
- Schritt 5: Prüfen Sie kritische Lastschriften und Zahlungen: Miete, Energie, Krankenversicherung, Mobilität und Lebensmittel haben in der akuten Lage Priorität.
- Schritt 6: Bei Sonderfällen oder blockiertem geschütztem Geld: Schuldnerberatung, geeignete Beratungsstelle oder anwaltliche Hilfe einschalten. Bei Behördenpfändungen kann eine andere Vollstreckungsstelle zuständig sein als das Amtsgericht.
- Schritt 7: Erstellen Sie einen Mini-Krisenplan für die nächsten sieben Tage: Welche Zahlungen sind existenziell? Welche Nachweise fehlen? Welche Stelle muss heute kontaktiert werden?

3. Das P-Konto klar erklärt

Ein P-Konto ist kein separates Wunderkonto, sondern ein Zahlungskonto mit gesetzlicher Pfändungsschutzfunktion. Nach § 850k ZPO kann eine natürliche Person jederzeit verlangen, dass ein bei einem Kreditinstitut geführtes Zahlungskonto als Pfändungsschutzkonto geführt wird.

Auch ein Konto mit negativem Saldo kann grundsätzlich in ein P-Konto umgewandelt werden. Das P-Konto selbst darf danach allerdings nur auf Guthabenbasis geführt werden. Das Vertragsverhältnis bleibt im Übrigen grundsätzlich bestehen.

Pro Person darf nur ein P-Konto unterhalten werden. Wer mehrere Konten besitzt, muss sich entscheiden, welches davon die Schutzfunktion erhalten soll.

Das P-Konto schützt Guthaben im gesetzlichen Umfang. Es löscht keine Forderungen, beseitigt keine Schulden und stoppt nicht automatisch jede Vollstreckungsmaßnahme. Es schützt aber den Bereich, der für Miete, Lebensmittel und laufende Lebenshaltung besonders wichtig ist.

Nicht verbrauchtes pfändungsfreies Guthaben kann nach § 899 ZPO zusätzlich in den drei folgenden Kalendermonaten geschützt bleiben. Deshalb ist es nicht erforderlich, geschütztes Guthaben allein aus Angst vor dem Monatswechsel reflexartig vollständig abzuheben.

Ein Basiskonto ist etwas anderes als ein P-Konto. Ein Basiskonto ist ein gesetzlich geregeltes Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen. Es kann bereits bei der Beantragung als P-Konto geführt werden.

4. Aktuelle Freibeträge ab 1. Juli 2026

Zum 1. Juli 2026 wurden die Pfändungsfreigrenzen nach § 850c ZPO erhöht. Der monatliche Grundbetrag nach § 850c beträgt 1.587,40 EUR. Für das P-Konto wird dieser Betrag nach § 899 ZPO auf den nächsten vollen 10-Euro-Betrag aufgerundet. Dadurch ergibt sich ein automatischer P-Konto-Grundschatz von 1.590,00 EUR pro Kalendermonat.

Wichtig: Zusätzliche Erhöhungsbeträge gelten nicht allein deshalb, weil jemand verheiratet ist oder Kinder hat. Maßgeblich sind die gesetzlichen Voraussetzungen, zum Beispiel tatsächlich geleisteter gesetzlicher Unterhalt oder bestimmte Leistungen für weitere Personen. Diese zusätzlichen Beträge müssen gegenüber der Bank regelmäßig nachgewiesen werden.

Kindergeld und weitere in § 902 ZPO genannte Geldleistungen können zusätzlich geschützt sein. Bei Nachzahlungen, Einmalzahlungen oder Sonderfällen gelten besondere Regeln; hier sollte vor einer größeren Gutschrift geprüft werden, wie der Schutz konkret umgesetzt wird.

Lohnpfändung ist nicht dasselbe wie P-Konto

Bei einer Lohnpfändung wird der pfändbare Teil des Arbeitseinkommens nach der amtlichen Pfändungstabelle berechnet. Für monatlichen Nettolohn weist die amtliche Tabelle 2026 zum Beispiel bis 1.589,99 EUR bei 0 bis 5 und mehr Unterhaltspflichten keinen pfändbaren Betrag aus; oberhalb dieser Grenze steigt der pfändbare Anteil stufenweise. Der P-Konto-Schutz betrifft dagegen Guthaben auf dem Konto. Beide Schutzebenen können in einem Fall nacheinander relevant sein.

5. So erhöhen Sie Ihren Schutz mit Nachweisen

Der Grundschatz des P-Kontos greift ohne zusätzliche Bescheinigung. Für viele Erhöhungsbeträge muss die Bank jedoch einen Nachweis erhalten. § 903 ZPO nennt hierfür insbesondere Bescheinigungen der Familienkasse, des Sozialleistungsträgers, des Arbeitgebers oder einer geeigneten Person bzw. Stelle im Sinne der Insolvenzordnung.

Eine unbefristete Bescheinigung hat das Kreditinstitut grundsätzlich zwei Jahre zu beachten. Danach kann es die Vorlage einer neuen Bescheinigung verlangen. Befristete Bescheinigungen gelten für die Dauer, für die sie ausgestellt sind.

Reichen Sie Unterlagen geordnet und möglichst nachweisbar ein. Bei Online-Postfach, persönlicher Abgabe oder anderer schriftlicher Übermittlung sollten Sie einen Nachweis über Eingang und Inhalt aufbewahren.

Wenn ein geschützter Betrag trotz ordnungsgemäßer Nachweise blockiert bleibt oder ein Sonderfall nicht über eine Bescheinigung gelöst werden kann, kommen gerichtliche oder behördliche Festsetzungen in Betracht. Welche Stelle zuständig ist, hängt vom Vollstreckungsweg ab.

Besonders sorgfältig sollten Nachzahlungen und Einmalzahlungen behandelt werden. Bei größeren Beträgen ist es sinnvoll, den Schutz vor dem Zahlungseingang zu klären.

Für Weihnachtsvergütungen bestimmt § 850a ZPO einen besonderen Pfändungsschutz. 2026 entspricht die dort genannte Grenze der Hälfte des auf 1.590,00 EUR aufgerundeten Monatsfreibetrags, also 795,00 EUR. Auf einem bereits gepfändeten Konto kann die praktische Freigabe zusätzliche Schritte erfordern.

6. Typische Problemfälle aus der Praxis

Karte wird plötzlich abgelehnt: Kontostand und Pfändungsunterlagen sichern, P-Konto-Status prüfen und die Umwandlung nötigenfalls sofort verlangen.

Kindergeld oder Unterhaltsbeträge sind nicht freigegeben: Prüfen, ob eine passende Bescheinigung vorliegt und von der Bank verarbeitet wurde. Fehlende Nachweise geordnet nachreichen.

Gemeinschaftskonto: Das P-Konto ist personenbezogen. Gemeinschaftskonten benötigen bei Pfändung besondere Aufmerksamkeit und häufig eine Kontotrennung bzw. individuelle Prüfung.

Konto ist im Minus: Die Umwandlung in ein P-Konto ist nach § 850k ZPO trotzdem grundsätzlich möglich. Das P-Konto wird danach auf Guthabenbasis geführt.

Lohn- und Kontopfändung parallel: Beim Arbeitgeber gelten die Regeln zur Lohnpfändung; auf dem Konto zusätzlich die Regeln des P-Kontos. Sonderzahlungen oder Nachzahlungen können eine genaue Prüfung erfordern.

Behörde oder Finanzamt pfändet: Der Pfändungsschutz bleibt relevant, aber Zuständigkeiten und Rechtsbehelfe können von einer zivilrechtlichen Vollstreckung abweichen.

Größere Nachzahlung erwartet: Nicht erst nach der Blockierung reagieren. Nachweise und eventuell notwendige Anträge möglichst vor dem Zahlungseingang klären.

Frage zu Kontogebühren: Ein P-Konto ist nicht automatisch kostenfrei. Normale Kontoführungsentgelte des Kontomodells können anfallen. Bei ungewöhnlichen Zusatzkosten oder Einschränkungen sollten Preisverzeichnis und Vertragsbedingungen geprüft werden.

Gar kein Konto mehr nutzen wollen: Das erschwert Lohn, Sozialleistungen, Miete und laufende Verträge meist zusätzlich. In der Regel ist schützen und stabilisieren sinnvoller als ein überstürzter Kontoverzicht.

7. Die 10 teuersten Fehler - und wie Sie sie vermeiden

- Fehler 1: Zu lange warten: Bei einer Kontopfändung ist frühes Handeln wichtiger als perfekte Vorbereitung.
- Fehler 2: Nur telefonieren: Wichtige Erklärungen und Nachweise sollten dokumentiert werden.

- Fehler 3: Zusätzlichen Schutz als automatisch ansehen: Erhöhungsbeträge brauchen häufig einen Nachweis.
- Fehler 4: Alte Freibeträge verwenden: Die Beträge ändern sich. Für diesen Ratgeber gilt der Stand ab 1. Juli 2026.
- Fehler 5: Am Monatsende panisch alles abheben: Nicht verbrauchtes geschütztes Guthaben kann in drei Folgemonate übertragen werden.
- Fehler 6: Keine Prioritäten setzen: Miete, Energie, Krankenversicherung, Lebensmittel und notwendige Mobilität zuerst absichern.
- Fehler 7: Unterlagen unvollständig sammeln: Fehlende Nachweise können die Freigabe verzögern.
- Fehler 8: Aus Scham keine Hilfe holen: Fachliche Hilfe kann Zeit und Folgekosten sparen.
- Fehler 9: Gemeinschaftskonto ignorieren: Eine Pfändung kann hier zusätzliche Probleme auslösen.
- Fehler 10: P-Konto mit Schuldenfreiheit verwechseln: Der Kontoschutz ersetzt keine Entschuldungsstrategie.

8. Ihr 14-Tage-Stabilisierungsplan

- Tag 1 bis 2: Konto sichern, P-Konto beantragen oder Status prüfen, Online-Banking dokumentieren, Pfändungsunterlagen und erwartete Zahlungseingänge sammeln.
- Tag 3 bis 4: Bescheinigungen und Nachweise anfordern. Parallel prüfen, welche Rechnungen in den nächsten zehn Tagen existenziell sind.
- Tag 5 bis 6: Schriftliche Kommunikation mit der Bank bündeln. Prüfen, ob eingereichte Nachweise im verfügbaren Betrag berücksichtigt wurden.
- Tag 7: Ein einfaches Haushaltsbild erstellen: Einnahmen, Fixkosten, unvermeidbare Lebenshaltung und offene Sofortposten.
- Tag 8 bis 9: Gläubigerlage sortieren: Welche Forderung wird vollstreckt? Gibt es weitere Titel? Ist eine Behörde beteiligt? Läuft zusätzlich eine Lohnpfändung?
- Tag 10: Beratungstermin organisieren, wenn die Lage nicht kurzfristig lösbar ist.
- Tag 11 bis 12: Sonderfälle klären: Nachzahlungen, Weihnachtsgeld, Gemeinschaftskonto, überzogenes Konto, abweichende Freibeträge oder blockierte Leistungen.
- Tag 13: Prüfen, ob alle Nachweise umgesetzt wurden. Entscheidend ist nicht nur der Kontostand, sondern die tatsächlich verfügbare Summe.
- Tag 14: Nächsten strategischen Schritt festlegen: Stabilisierung, Gläubigerkommunikation, Vergleich, Ratenregelung, Insolvenzberatung oder zunächst geordnete Bestandsaufnahme.

9. Mustervorlagen für Bank, Arbeitgeber und Behörde

Die folgenden Muster sind bewusst kurz gehalten. Ersetzen Sie die Platzhalter, fügen Sie relevante Nachweise bei und speichern Sie einen Nachweis über die Absendung. Die Vorlagen sind allgemeine Muster und müssen an den Einzelfall angepasst werden.

Mustervorlage A - Umwandlung in ein P-Konto

Absender:

[Vorname Nachname]

[Anschrift]

[IBAN]

An die [Bank / Sparkasse]

[Adresse]

Datum: [TT.MM.JJJJ]

Betreff: Verlangen auf Führung meines Zahlungskontos als Pfändungsschutzkonto

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verlange ich, dass mein bei Ihnen geführtes Zahlungskonto mit der IBAN [IBAN] als Pfändungsschutzkonto (P-Konto) geführt wird.

Bitte bestätigen Sie mir die Umstellung schriftlich. Sofern bereits eine Kontopfändung eingegangen ist, bitte ich um Bearbeitung innerhalb der gesetzlichen Fristen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]

Mustervorlage B - Anforderung einer Bescheinigung

Absender:

[Vorname Nachname]

[Anschrift]

An [Familienkasse / Sozialleistungsträger / Arbeitgeber / Beratungsstelle]

Datum: [TT.MM.JJJJ]

Betreff: Bitte um Ausstellung einer Bescheinigung für mein P-Konto

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich benötige eine Bescheinigung für mein Pfändungsschutzkonto, damit gesetzlich geschützte Erhöhungsbeträge korrekt berücksichtigt werden können.

Bitte bescheinigen Sie mir - soweit einschlägig - insbesondere gesetzliche Unterhaltspflichten, Kindergeld oder weitere geschützte Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]

Mustervorlage C - Antrag auf Festsetzung / Freigabe

Absender:

[Vorname Nachname]

[Anschrift]

[Aktenzeichen, soweit vorhanden]

An das [Vollstreckungsgericht / zuständige Vollstreckungsstelle]

Datum: [TT.MM.JJJJ]

Betreff: Antrag auf Festsetzung / Freigabe pfändungsfreier Beträge auf meinem P-Konto

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Konto bei [Bank], IBAN [IBAN], wird als Pfändungsschutzkonto geführt. Bestimmte Beträge sind derzeit trotz geltend gemachten Pfändungsschutzes nicht verfügbar.

Ich beantrage die Prüfung und - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen - die Festsetzung bzw. Freigabe pfändungsfreier Beträge, insbesondere für:

☐ Unterhaltspflichten

☐ Kindergeld

☐ Sozialleistungen / Leistungen für weitere Personen

☐ Nachzahlung / Sonderzahlung

☐ sonstige geschützte Beträge: _____

Begründung:

[Kurze Schilderung des Sachverhalts]

Als Nachweise füge ich bei:

- [Bescheinigung]

- [Kontoauszug]

- [Leistungsbescheid]

- [weitere Unterlagen]

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[Name]

10. FAQ - Die wichtigsten Fragen kurz und klar

Ist mein komplettes Geld weg, sobald eine Kontopfändung vorliegt?

Nein. Ein P-Konto kann pfändungsfreies Guthaben im gesetzlichen Umfang schützen.

Kann ich mein bestehendes Girokonto in ein P-Konto umwandeln?

Ja. § 850k ZPO gibt natürlichen Personen grundsätzlich das Recht, ein geführtes Zahlungskonto als P-Konto führen zu lassen.

Wie hoch ist der automatische P-Konto-Grundschatz aktuell?

Seit 1. Juli 2026 beträgt er 1.590,00 EUR pro Kalendermonat.

Bekomme ich für Kinder oder einen Ehepartner automatisch mehr Schutz?

Nicht allein aufgrund des Familienstands. Entscheidend sind die gesetzlichen Voraussetzungen für Erhöhungsbeträge, zum Beispiel gesetzlicher Unterhalt oder bestimmte geschützte Leistungen. Häufig ist ein Nachweis erforderlich.

Kann ich mehrere P-Konten haben?

Nein. Pro Person darf nur ein P-Konto unterhalten werden.

Was passiert mit nicht verbrauchtem geschütztem Guthaben?

Es kann nach § 899 ZPO zusätzlich in den drei folgenden Kalendermonaten geschützt bleiben.

Kann auch ein Konto im Minus in ein P-Konto umgewandelt werden?

Ja, grundsätzlich. Das P-Konto wird danach auf Guthabenbasis geführt.

Was ist mit Weihnachtsgeld?

2026 sind Weihnachtsvergütungen nach § 850a ZPO bis zu 795,00 EUR unpfändbar. Die praktische Freigabe auf einem gepfändeten Konto kann weitere Schritte erfordern.

Wer kann eine P-Konto-Bescheinigung ausstellen?

Je nach Fall insbesondere Familienkasse, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber oder eine geeignete Schuldner- bzw. Insolvenzberatungsstelle.

Wie lange gilt eine unbefristete Bescheinigung?

Das Kreditinstitut hat sie grundsätzlich zwei Jahre zu beachten; danach kann es eine neue Bescheinigung verlangen.

Hilft ein P-Konto gegen alle Schulden?

Nein. Es schützt Guthaben im gesetzlichen Rahmen, ersetzt aber keine umfassende Entschuldungsstrategie.

Brauche ich trotzdem Beratung?

Bei komplizierten, dringenden oder existenzbedrohenden Fällen sollte professionelle Beratung hinzugezogen werden.

11. Schlusswort

Eine Kontopfändung fühlt sich am Anfang wie ein Kontrollverlust an. Der wichtigste erste Schritt ist deshalb nicht, jedes Schuldenproblem sofort zu lösen, sondern den Alltag zu stabilisieren, den Kontoschutz zu prüfen und notwendige Nachweise zu organisieren.

Das P-Konto schützt nicht das gesamte Vermögen und beseitigt keine Forderungen. Es kann aber dafür sorgen, dass gesetzlich geschütztes Guthaben verfügbar bleibt. Genau dafür wurde dieser kostenlose Ratgeber erstellt: als erste Orientierung und praktische Checkliste.

Weitere Informationen: www.pfaendungsschutz24.de

12. Quellenbasis

Automatisch erzeugte Ausgabe am 18.08.2026. Variable Pfändungsbeträge, Gültigkeitsdaten und Tabellenangaben werden aus dem zentral geprüften Rechtsdatensatz von Pfändungsschutz24.de eingesetzt. Datengrundlage: 329 amtliche Monatsstufen; Prüfsumme 34d99fb8ad95.

- 1) Zivilprozessordnung (ZPO), insbesondere §§ 850a, 850c, 850k sowie §§ 899 bis 907, Gesetze im Internet.
- 2) Bekanntmachung zu den Pfändungsfreigrenzen 2026 nach § 850c ZPO (Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026 vom 19.03.2026), gültige Werte ab 01.07.2026, einschließlich des amtlichen Tabellenanhangs. Quelle: Gesetze im Internet - Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2026.
- 3) Zahlungskontengesetz (ZKG), insbesondere Regelungen zum Basiskonto und Anlage 3 zum Antrag auf Abschluss eines Basiskontovertrags.
- 4) BaFin-Kontenvergleich: aktuelle Informationen zu Giro- und Basiskonten sowie gemeldeten Kontoführungsentgelten. Der Kontenvergleich gibt keine individuelle Rechtsberatung.

Wichtig bei gespeicherten PDF-Dateien: Eine bereits heruntergeladene Datei kann sich später nicht selbst verändern. Die jeweils neu erzeugte und aktuell geprüfte Ausgabe finden Sie kostenlos unter www.pfaendungsschutz24.de/ebook.html. Nächster regulärer Stichtag nach dem aktiven Datensatz: 01.07.2027.

Kostenlose Ausgabe von pfaendungsschutz24.de. Weitergabe des unveränderten PDF für private Informationszwecke gestattet. Keine Rechtsberatung.